

5. Änderung des Bebauungsplanes  
„Industriegebiet an der Diessener Straße“

- Begründung -

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 08.11.1995 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet an der Diessener Straße“ zu ändern.

B) Lage, Höhenlage und Beschaffenheit des Baugebietes:

Lage:

Das Baugebiet liegt im Osten Schongaus und wird im Süden von der Birkländer, im Osten von der Peitnach- und im Westen durch die Diessener Straße begrenzt. Es umfaßt die Grundstücke mit folgenden Flurnummern: 2096/15 und 2096/17.

Höhenentwicklung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um im wesentlichen ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes:

Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2096/15 ist die Errichtung einer weiteren Lagerhalle geplant. Um die geplante Situierung der Halle zu ermöglichen, müssen die Baugrenzen auf einen Abstand von 7,00 m zur Diessener Straße hin verringert werden. Das Straßenbauamt Weilheim, das im Vorfeld zu dem Bauvorhaben gehört wurde, hat mitgeteilt, daß gegen eine Abstandsverringering der Baugrenze auf 7,00 m zur Diessener Straße keine Einwendungen bestehen. Mit der Baugrenzenänderung parallel zur Birkländer Straße sollen die Baugrenzen den tatsächlich vorhandenen Gebäuden angepaßt werden. Die Baugrenzen parallel zur Peitnachstraße werden im Hinblick auf die geringen Baulandreserven, den heutigen Gegebenheiten angepaßt.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die Anbindung des Gewerbegebietes an das örtliche Straßennetz ist über die Diessener-/Peitinger Straße vorgesehen. Die Stromversorgung erfolgt über das örtliche Netz der Lech-Elektrizitätswerke. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt über das städt. Leitungsnetz. Die Abfallbeseitigung wird durch den Landkreis Weilheim-Schongau sichergestellt.

Schongau, den 18.12.1995  
STADT SCHONGAU

Luitpold Braun  
1. Bürgermeister



Aufgestellt am 18.12.1995